

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/12

Jodlerklub Alpenglühn Etziken, 4554 Etziken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung einer Tracht zum 100-jährigen Jubiläum

1. Erwägungen

Der Jodlerklub Alpenglühn Etziken ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung einer Tracht zum 100-jährigen Jubiläum. Der Jodlerklub feiert im Jahr 2020 sein 100-jähriges Bestehen. Während dieser Zeit wurde nur eine Tracht angeschafft, nun ist es an der Zeit für eine neue. Die Tracht ist ein Aushängeschild, auch für die Teilnahme an den verschiedenen Wettbewerben. Am Nordwestschweizerischen Jodlerfest in Mümliswil hat der Jodlerklub Alpenglühn mit der Note sehr gut abgeschlossen. Die Kosten für die Anschaffung der neuen Tracht sind mit Fr. 21'185.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerklub Alpenglühn Etziken ist an die Anschaffung einer neuen Tracht zum 100-jährigen Jubiläum ein Projektbeitrag von max. Fr. 2'100.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Kosten abweichen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der definitiven Abrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007861
Amt für Kultur und Sport (10)
Jodlerklub Alpenglühn, Beat Ochsenbein, Oberdorfstrasse 26, 4554 Etziken